

**Zeitschrift:** Schweizer Frauen-Zeitung : Blätter für den häuslichen Kreis

**Band:** 11 (1889)

**Heft:** 24

**Anhang:** Mittheilungen des Schweizer Frauenverbandes : monatliche Gratisbeilage zur "Schweizer Frauenzeitung"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mittheilungen des Schweizer Frauenverbandes

Monatliche Grafisbeilage zur „Schweizer Frauenzeitung“.

Erscheint am dritten Sonntag jeden Monats.

Motto: Eine für Alle, Alle für Eine!

## Erholungsstation Fraternité (Schweizer Frauenverband).

### Verdankung.

Die eingelaufenen Beiträge zu Gunsten unserer Erholungsstation werden hiermit den wohlthätigen Spendern auf's herzlichste verdankt.

Die Kur- und Badanstalt „Fraternité“ des Schweizer Frauenverbandes (Rosenhügel) bei Urnäsch, Kanton Appenzell, wird am 15. Juni 1889 eröffnet.

Für alles Nähere verweisen wir auf nachfolgenden Prospekt.

### Das Verwaltungs-Comité.

### Prospekt.

#### Die Kur- und Badanstalt „Fraternité“ (Schweizer Frauenverband) (früher zum „Rosenhügel“)

liegt am südlichen Abhange der oberhalb Urnäsch zum Hohen-Ramm emporsteigenden Berglehne, in einer Höhe von beinahe 3000 Fuß. Über den Ort und das Urnäschthal sagt Dr. Henne richtig wie folgt: „Dieses Thal ist, wenn es im Dusse des Sommers und im blendenden Sonnenchein das liegt, ein wunderliches Gemälde, ein aus grünen Bergen und Fluren gewebtes Gedicht, wie aus einem Feenmärchen. Von Häusergruppen besetzt, mit breiter Thalsöhle begabt, von nicht zu hohen Bergen umgeben, die der wärmenden Sonne Eingang gewähren, eignet sich dieses Thal vorzüglich sowohl zum klimatischen, als zum Terrain-Kurort, und sein Hintergrund ist auch vom Verkehr so weit entlegen, als es ruheliebende und der Ruhe bedürftige Leute nur wünschen können.“

Die in Urnäsch gemachten meteorologischen Beobachtungen beweisen, daß dieser Ort weniger Nebel und Regen hat als die übrigen Thäler des Kantons Appenzell. Die Hügelgruppe selbst, auf welcher das Kurhaus „Fraternité“ liegt, schützt das letztere vor allen rauhen Winden und macht es zu einer vorzüglichen Erholungsstation sowohl für die Sommer-, als auch für die Wintermonate.

**Kurmittel:** Die Anstalt ist mit einer kompletten Badeeinrichtung versehen, welche den ganzen unteren Stock des Hauses einnimmt. Das Badewasser ist eine erdige Stahlquelle, deren chemische Analyse später erscheinen wird.

Die Kuren werden unter ärztlicher Kontrolle gemacht. Alle 14 Tage wird bei Neuaufnahmen ärztliche Verordnung gratis ertheilt für die Kuranten am Kurtisch.

Die sacht ansteigende Berglehne mit einem an die Kuranlagen grenzenden Tannenwäldchen bieten Gelegenheit für Lungen-Gymnastik und Terrain-Kuren; Ruheplätze sind an verschiedenen Stationen. Gelegenheit zu Milchkuren.

**Ausflüge:** Auf den Hohen-Ramm und über denselben nach Schönengrund. Nach Hemberg und Ebnat führt eine neue Straße über Schönau und Tell. Eine äußerst genügsame Bergfahrt ist auch auf die zwei Stunden entlegene Hochalp. Ferner sind zu erwähnen die Alp Rössmoos und der bekannte Rossfall. Im Thale selbst liegen Jakobsbad, Gonten, Appenzell, Weißbad und den Hintergrund schließt die Säntisgruppe ab.

- Heilanzeigen:**
1. Rekonvaleszenten von allen schweren Krankheiten finden hier einen Ort, wo sie sich bald erholen werden;
  2. Krankheiten der Atemungsorgane; chronische Katarrhe, Lungenemphysem;
  3. Unterleibskrankheiten; spezielle Kuren für Frauenkrankheiten;
  4. Bleichsucht mit allen Folgekrankheiten;
  5. Wochenbettkrankheiten.



Urnäsch ist Station an der Appenzeller-Bahn. — Privatwagen sind auf Bestellung am Bahnhof.

Pensionspreise: Kurzisch: Zimmer mit Pension, Alles inbegriffen, Fr. 3. —;

I. Tafel: " " " " " 4. 50 bis Fr. 5. —;  
Bäder extra.

Trinkgelder sind nicht gestattet; dagegen steht eine Hülfskasse für Unbemittelte dem wohlthätigen Publikum offen.

**Bemerkung.** Kuranten, welche eine Unterstützung aus der Hülfskasse wünschen, haben ein diesbezügliches Gesuch an das Verwaltungs-Comité, Bureau des Schweizer Frauenverbandes, Löwenstraße 64, in Zürich, einzureichen.

Mitglieder des Verbandes, sowie von solchen Empfohlene haben stets das erste Anrecht zur Aufnahme in die Kuranstalt.

Anmeldungen sind erbeten an das Verwaltungs-Comité, Löwenstraße 64, in Zürich, oder an die Verwaltung Kurhaus „Fraternité“ in Urnäsch.

Lehrtöchter für das Haushaltungswezen belieben sich gleichen Ortes anzumelden.

### Das Verwaltungs-Comité.

## Die Erholungsstation des Schweizer Frauenverbandes.

Zur Ergänzung des Referates über die Generalversammlung des Verbandes sende Ihnen die Ansprache der Präsidentin, gehalten als Einleitung zum Traktandum „Erholungsstation“:

„Die Idee der Gründung einer Erholungsstation ist auf dem Boden der ärztlichen Praxis erwachsen und kann dieselbe in zwei Formen zum Ausdruck gelangen.“ So begann die Rednerin und fuhr fort: „Sie können, meine Damen, eine Anstalt gründen, bestimmt für Erholungsbedürftige, welche, dem Spitäle entlassen, noch nicht im Stande sind, an ihre Tagesarbeit zurückzukehren und daher noch eine Last für ihre Familie sind. Sie können zweitens eine Kuranstalt gründen für Frauen des Mittelstandes, welchen es die soziale Stellung nicht gestattet, die Spitäler, noch die öffentlichen Anstalten zu besuchen, welche weder den Staat, noch die öffentliche Wohlthätigkeit ansprechen. Für die erste Klasse, die öffentlichen Armen und die niederen Arbeiterstände, haben Staat und die öffentliche Wohlthätigkeit zu allen Zeiten im In- und im Auslande gesorgt. Werfen wir einen Blick auf Frankreich, so wissen wir, daß schon Mazarin die Ansicht hatte, daß jedes Spital seine eigene Erholungsanstalt außerhalb der Mauern von Paris haben sollte, und hinterließ er ein Legat von 30,000 Fr. zu diesem Zwecke. Anno 1640 entstand das erste Rekonvaleszentenhaus für weibliche Genesende vom Hôtel Dieu. Doch erst unserem Jahrhundert blieb es vorbehalten, die Idee weiter auszuführen, und es wurde 1857 derselben Ausdruck gegeben in der Gründung der großen, mit 500 Betten ausgestatteten Anstalt zu Vincennes. Dieser folgte 1859 das Asyl de Vestines bei Paris, ein Erholungs- haus für Wöchnerinnen, 1847 das Seebad-Hospiz zu Clette, von Fr. Coralhy Hirsch gegründet, welche bereits 14 Jahre lang vorher den dortigen armen Kranken Privatpflege zu Theil werden ließ. 1869 endlich entstand Bak-sur-mer, Seehospiz für skrophulöse Kinder, ausgestattet mit 500 Betten. Den Anstoß zur Gründung dieser weltberühmten Anstalt hatte Dr. Péroche gegeben, welcher mit Hülfe der Madame du Hamel die Anwendung von Seebädern bei skrophulösen Kindern zu San Malo erprobte. Die opferfreudige Wittwe du Hamel führte die kranken Kinder selbst in

einem Karren an den Meeresstrand. In Folge der glücklichen Resultate, welche sie erzielte, gelang es dem philantropischen Arzte, die Assistance publique für das Projekt eines Kurhauses zu interessiren, und so kam es zur Gründung dieses Seehospizes. Zwei Jahre später gründete Madame de Paris eine weitere Anstalt für Mädchen zu Grosslin. — England besitzt 157 Rekonvaleszentenhäuser. Die Südküste hat überall, wo ein bekannter Badeort ist, solche Heimstätten für die Armen aufzuweisen; erinnern wir nur an die Insel Wight, Brighton, Dover, Margate, St. Leonards, Eastbourne, und dann die viel zitierte Anstalt zu Woodford (Essex) bei Epping Forest, welche Mrs. Gladstone mit einem Kapital von 275,000 Fr. für die armen Genesenden aus dem Osten Londons als Rekonvaleszenten-Hospiz gegründet hat. — Auch Deutschland besitzt seine Rekonvaleszentenhäuser für arme Genesende. So hat München seine eigene Anstalt für diesen Zweck; Frankfurt besitzt die Mainkur; Berlin: Blankenburg für Frauen und Meinersdorf für Männer; die Gründung eines weiteren Hospizes für genesende Wöchnerinnen ist auf ein Gutachten der Brandenburgischen Aerztekammer in Aussicht genommen. — Italien endlich steht durch seine zahlreichen Seehospize und Erholungsstationen für arme Kranke und Genesende im gleichen Range mit den übrigen Staaten, betreffend Leitungen in der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Was besitzt nun unsere Schweiz? Steht sie zurück auf dem Gebiete der Krankenpflege gegenüber den Schwesternstaaten? Wir sagen: nein, und erinnern Sie an die Armenabtheilung, welche bereits in allen unseren größeren Kurorten besteht, wie zum Beispiel das Armenbad in Baden, das Armenbad Rheinfelden, die Armenabtheilung in Schinznach, diejenige von Pfäfers, sowie diejenige von Weissenburg, mit vielen andern Kurorten, wo auf Gesuch von Aerzten Freibetten für Unbemittelte zu bekommen sind, und endlich sollen auf der Höhe des Zürichbergs und bei Winterthur spezielle Anstalten für die armen Genesenden, welche vom Spitale entlassen sind, errichtet werden, und wir dürfen Angeichts all' dieser Thatsachen mit Recht sagen, daß auch unsere Schweiz nicht hinter den sie umgebenden Staaten zurückbleibt auf dem Gebiete der öffentlichen Kranken- und Armenpflege.

Dies, meine Damen, leistet Ihnen den Beweis, daß Staat und Privatwohlthätigkeit für die ersterwähnte Klasse der Erholungsstationen im In- und Auslande reichlich

sorgen. Hier in Konkurrenz zu treten, ist weder Aufgabe noch Zweck des Schweizer Frauenverbandes. Wenn Sie, verehrte Verbandsmitglieder, eine Kuranstalt gründen wollen, so sei es für jene Standesschwestern, die keine öffentliche Wohlthätigkeit suchen, welche, überarbeitet durch die strenge Erfüllung von Familien- oder Berufspflichten, des Lebens Lasten, ohne zu murren, ertragen und denselben eher erliegen, als eine fremde Hand um Hilfe ansprechen; für jene verlassenen, alleinstehenden Frauen, welche kein standesgemäßes Dasein mehr haben, sobald ihnen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit das berufliche Einkommen abschneiden. Gedenken Sie ferner der Frauen jener Beamten von bescheidenem Gehalte, welche ihre Stellung in der Gesellschaft mit der Belastung einer größern Familie nur mit Mühen wahren können. Wird die vom Krankenlager oder schweren Wochenbett langsam genesende Frau verlangen dürfen, daß der Mann die Kosten einer passenden, längeren Kur für sie bestreite? Nein. Die Unglückliche wird sich nicht erholen, noch einige Zeit der Familie eine Bürde sein und langsam in still verborgenen Schmerze ihr Leben hinsiechen, bis ein erlösender Tod sie von des Daseins Schwere befreit. — Hierhin gelangt weder die spendende Staats- noch Privatpflege. Kein Menschenherz hat die stillen Seufzer der Leidenden empfunden, wenn nicht der scharfe Blick eines menschenfreundlichen Arztes das Uebel in seiner ganzen Weite zu übersehen vermag und ungeahnte Hülfe zu schaffen sich bemüht. — All' jenen Nebermüdeten, all' jenen bedrückten, genesenden Standesschwestern eine hilfsreiche Hand zu bieten, dies ist die Pflicht der Frauen unseres nationalen Verbandes. Zu uns sollen sie kommen, alle von Mühsal und körperlichen Leiden heimgesuchten Mitschwestern, die keine Hülfe beim Staate noch bei öffentlichen Anstalten suchen, bei uns sollen sie ein freundliches Heim finden zur Erholung von ihren physischen Leiden und zur Stärkung ihrer Seelen! Dies zu erzielen, reichen wir uns heute gegenseitig die Hand zu vereinter Kraft für die Ausführung des schönen Werkes, eingedenk des Verbands-Motto: „Alle für Eine, Eine für Alle!“

Alph. a.

### Korrespondenz aus dem Kanton Appenzell.

**B**ekanntlich hat der Tit. Schweizer Frauenverband das Bad Rosenhügel ob dem Dorfe Urnäsch angekauft und ist dem Vereine zu dieser Acquisition in Bezug auf Baulichkeit (Neubau) und auf Lage nur zu gratuliren, aber ebenso macht es dem feinen Sinn der sachanstrebbenden Frauen alle Ehre, daß sie gerade dieses Objekt sich ausgesucht. Dieses Gebäude, wie gesagt fast noch neu, dreistöckig, liegt auf dem schönsten Aussichtspunkte, mit Bäumen und romantischen Felsparthien umgeben. Es beherrscht, wie ein Schloß, Dorf und Thal, ein wahres »Garda val«. Zudem ist dieses Gebäude im einzigen eigentlichen Thal, das unser Halbkanton aufweist, von dem kristallaltnen Urnäschflus durchrauscht, der seine Quelle in den „Sieben Brunnen“ hat in Schwägalp-Wideralp und, bevor er das flachere Land betritt, imposante Wasserfälle bildet. Das Wasser des Bades, das sich schon für viele Leiden heilsam erwiesen, entspringt auf nahem Berge, dem sogenannten Ebelin, wo im Jahre 1673 der letzte Bär im Kanton erlegt wurde. Obwohl Urnäsch mit St. Gallen und Appenzell eisenbahnlisch verbunden ist, bietet dieser Ort den Kuranten doch das Stillleben des Land- und Alpenaufenthaltes, und dürfte diese angenehme Bergthalgegend in Zukunft mehr gewürdigt werden, als bisher.

Und dann aber erst die Masse Aussichtspunkte ab hier, kleinere oder größere Bergtouren (letztere ohne Führer nicht ratsam) auf Hohen-Kamm, Hochalp, Flüschen, die berühmte Flüschenhöhle (150 Fuß lang), in der 1611 in Kriegszeiten Thalbewohner förmlich Wohnung nahmen und schon diverse Merkwürdigkeiten darin gefunden wurden, Rossfall, Langenfluh (Berganlagen), Säntis, Altmann, Silberblatt, Lüthi spitz, Gyrenspitz, Kristallhöhle, Kobelwies, oder Bergpaß nach Ennetbühl, oder wieder von Schwägalp, Petersalp, Lauerfall nach Weißbad, ferner über Säntis, blauer Schnee nach Ebenalp-Wildkirchli, nach dem Fählensee, Wildsee sc., über die Klubhütte oder Säntis nach Wildhaus (Zwinglishütte), Säyerlücke nach Sax, kurzum eine Unmasse von Kombinationen, die in einem Sommer allein nicht alle auszuführen sind. Ein routinirter Führer für eigentliche Bergtouren (Nr. 33) wohnt direkt am Fusse des Rosenhügels. Das Gehen, das Einathmen der würzigen Alpenkräuterluft, ist eben gerade das Werthvolle der Berggegend; 1½ Stunde vom Bade findet man schon Alpenrosen in Hülle und Fülle, nebst diversen anderen Bergpflanzen, daher auch der Flora wegen sich das Bergsteigen lohnt.

Trotz hoher Lage (zirka 837 m ü. M.) gedeiht um's Dorf herum der Obstbaum noch ordentlich, der höchstgelegene Apfelbaum, allerdings Wildling, zirka 100 Jahre alt, steht aber unfristig auf der kleinen Schwägalp, also über 1300 m ü. M. Die Gemeinde, zirka 2900 Einwohner, hat eine Ausdehnung von zirka drei Stunden in Länge und zirka zwei Stunden in Breite (Luftlinie gemessen) und wird daher bereits die größte sein im Kanton. Geschichtliches über dieselbe findet sich am besten in Schefer's Jahrbüchern oder Chronik von Pfarrer Gabriel Walser (1740), in denen man Verschiedenes von Belang erfährt. Was Vegetation anbelangt, so wäre noch beizufügen, daß wir dieses Jahr um zirka vierzehn Tage früher Laub bekamen, als letztes Jahr, Kirschbäume fangen an zu blühen (14. Mai), Buchenlaub bis auf alle Berge sc., Gras schon in den Voralpen, Nachts so mild und warm, daß schon drei Wochen lang Blumentöpfe nicht mehr in's Haus genommen werden mußten, daher ist auf einen ausgezeichneten, vielleicht gar trockenen Sommer zu hoffen, was wir dem neuen Unternehmen von Herzen gönnen mögen.

Wir wünschen dem Bade zahlreichen Besuch und sind der festen Überzeugung, daß Viele in nächsten Jahren wiederkehren in's frohe, anmuthige Thal der Urnäsch, dessen Bewohner bestrebt sein werden, den Sommergästen den Aufenthalt durch freundliches Entgegenkommen angenehm zu machen. Zum Schluß aber ein Alpenröschen Dir:

Ein Bivat hoch von Bergeswand  
Dem schönen Streben im Verband.

### Der Beruf der Frau.

**U**eber dieses wichtige Thema wurden an der Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im Herbst 1886 in Basel sechs Thesen aufgestellt:

1. Der Beruf der Frau als Mutter und Erzieherin, Gattin und Hausfrau ist ein hoher und mannigfaltiger und für Familie und Staat überaus wichtiger. Es erfordert derselbe zur Leitung des Haushwesens und Erziehung der Kinder außer der geistigen auch eine praktische Vorbildung, besonders in den weiblichen Handarbeiten.

2. Eine ebenso gründliche Bildung bedürfen die Töchter, welche unverehelicht bleiben, damit ihnen die Erwerbung einer gesicherten Lebensstellung, wenn sie dieselbe bedürfen, ermöglicht wird und sie nicht der Noth oder dem sittlichen Verderben preisgegeben sind.

3. Die Erfahrung lehrt ferner, daß die jetzige Vorbildung nicht vollständig genügt und daß weder die öffentlichen Schulen, deren Hauptbestreben auf die intellektuelle Bildung gerichtet ist und gerichtet sein muß, noch die Familie im Stande ist, jene geforderte Ausbildung zu geben.

4. Darum sind öffentliche, Allen zugängliche Anstalten, industrielle weibliche Fortbildungsschulen, Frauenarbeitschulen zu schaffen, welche die jetzt bestehenden Unterrichtsanstalten ergänzen und welche die Töchter mit den erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten in den weiblichen Arbeiten auszurüsten im Stande sind.

5. Da diese Anstalten der Gesamtheit dienen, so ist es in erster Linie Pflicht der Gesamtheit — der Familien, der Gemeinden, des Staates (des Schweizer Frauenverbandes?) — sie zu errichten. Wie Gemeinden und Staat für die Jünglinge Fortbildungsschulen, Zeichenschulen, Techniker- und Gewerbeschulen, polytechnische Schulen geschaffen haben, so haben jene auch für die weibliche Jugend durch Errichtung von industriellen Fortbildungsschulen und Frauenarbeitschulen zu sorgen, denn die weibliche Jugend hat für ihre Bildung das gleiche Recht zu beanspruchen, wie die männliche.

6. Bis dieses Ziel erreicht ist, fällt der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft die schöne und gewiß gesegnete Aufgabe zu, durch Anregung und Belehrung mit Wort und Schrift für Einführung der Frauenarbeitschulen und weiblichen Fortbildungsschulen zu wirken und sich an Errichtung solcher zu betätigen.

Die Beteiligung an der Diskussion war damals eine lebhafte und sachliche, fast ausnahmslos der Einführung von Frauenarbeitschulen günstige. Die Überweisung der ganzen Angelegenheit an die zu erweiternde Fortbildungsschulkommission wurde einhellig beschlossen. Etwas kompliziert ward die ganze Angelegenheit dadurch, daß die allgemeine Frage der Fortbildung der Mädchen und die Spezialfrage der Einführung von Frauenarbeitschulen in der Schweiz nicht rein getrennte Gebiete sind, sondern naturgemäß vielfach ineinander greifen; auch liegen die Dinge ganz anders in einer Stadt als in einem Dorf.

Mag dem nun sein wie ihm wolle, so hat hier die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ein Wirkungsgebiet gefunden, das sie nicht mehr verlassen, sondern bebauen sollte. Seitdem sind nun bald drei Jahre verflossen und uns scheint, man habe in dieser Beziehung verhältnismäßig nur sehr wenig erreicht. Außer in Winterthur und Töss sind unseres Wissens bis jetzt noch fast keine öffentlichen unentgeltlichen Fortbildungsschulen für erwachsene Töchter errichtet worden, und nur von Bern haben wir etwas vernommen über unentgeltliche Frauenarbeitschulen.

Wo steht nun wohl der Fehler? Wo anders als bei den Frauen, weil sie sich bisanhin allzu passiv verhalten gegenüber dieser Sache, die doch ganz Frauensache ist? Der Staat, die Gemeinden, die Schulpfleger, die gemeinnützigen Männer, sie Alle können diese in obigen Punkten beschriebene schöne und nothwendige Aufgabe trotz dem besten Willen unmöglich befriedigend lösen, so lange die Frauen nicht mithelfen mit Rath und That.

Wir appelliren daher an alle gemeinnützig gesinnten Frauen und Frauenvereine und glauben, der Schweizer

Frauenverband sei in erster Linie berufen, mit gutem Beispiel voranzugehen, das heißt, er sollte zum Zwecke der Errichtung von unentgeltlichen Haushaltungsschulen und weiblichen Fortbildungsschulen Hand in Hand gehen mit der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und auf diese Weise die diesbezüglichen frommen Wünsche endlich einmal ins Wirkliche übersetzen helfen.

R. W.-B.

## Mittheilungen austausch

An die Redaktion der „Mittheilungen“. Nach den „Mittheilungen“ Nr. 5 scheinen einige Verbandesschwestern zu glauben, die Frauen-Krankenfasse in Stäfa sei ein Wert des Frauenvereins daselbst. Dem ist nicht so; Herr Jenny-Widmer, einer der Mitbesitzer des großen Riffel'schen Seidengeschäftes, hat vornehmlich zu Nutzen der so vielfach durch Blutarmuth leidenden Arbeiterinnen gegründet, und obwohl er sich bemüht, dies Kind seiner Menschenfreundlichkeit möglichst auf eigene Füße zu stellen, bedarf es noch vielfach seiner leitenden und stärkenden Hülfe. — Der Frauenverein Stäfa wirkt in anderer Weise segensreich: als Aufsichtsbehörde über Arbeitsschulen, Kindergärten, Waisen- und Armenhaus, vertheilt an arme Mädchen Arbeitsmaterial und unterstützt Alte, Kranke und arme Wöchnerinnen und hat somit ein großes Arbeitsfeld. Damit soll nicht gesagt sein, daß es nicht erfreulich wäre, wenn auch dieser Verein sich entschließen könnte, zu dem großen Bunde zu treten.

Eine Unbelehrte.

## An unsere Leserwelt!

Unter diesem Titel, es war im Mai 1888, hat die Unterzeichnete unsere Leserwelt und namentlich die Mitglieder des Schweizer Frauenverbandes zum ersten Mal in unserem damals neu gegründeten Verbandsorgan als dessen Redaktorin begrüßt. Heute aber, wir schreiben jetzt Juni 1889, komme ich, um Abschied zu nehmen, weil ich wegen Familienverhältnissen von nun an von der Redaktion der „Mittheilungen des Schweizer Frauenverbandes“ zurücktrete.

Bei diesem Aulah bestätige ich einfach einen Ausspruch Joh. Halber's, welcher da lautet: „Wer am Wege bauet, hat viele Meister, und noch keinem Sterblichen, der seine Kraft dem öffentlichen Dienste widmete, ist es gelungen, es Allen recht zu machen. Doch, ein rechter Mensch glaubt auch nicht vollkommen zu sein, eine sachgemäße, gerechte, nur aus Liebe für das öffentliche Wohl erwachsende Kritik ist ihm vielmehr willkommen, da sie der Förderung der von ihm erstrebten Zwecke dient.“

Im Uebrigen sind meine Wünsche jetzt beim Abschiedsgruß die gleichen, wie ehemals beim Antrittsgruß. Ich wünsche nämlich von ganzem Herzen, es möchten die „Mittheilungen des Schweizer Frauenverbandes“ dem ursprünglich aufgestellten Programm treu bleiben und somit stets Rechenschaft ablegen über die Arbeiten des Verbandes, und demselben eine einheitliche, gleichmäßige Thätigkeit ermöglichen. Mögen sie das geistige Band bilden, welches die Mitglieder unter sich und mit dem Gesamtverein verknüpft und hoffentlich stets fest und einig zusammenhält zu fröhlichem und segensreichem Streben und Schaffen auf dem Felde der Gemeinnützigkeit! Das walte Gott!

St. Gallen, im Juni 1889.

Rosalie Wirz-Baumann.